

**Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes
„Haselsteig“
in Rottenburg am Neckar-Bad Niedernau**

Aufgrund von § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) mit den jeweils gültigen Änderungen, i. V. m. § 4 Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg i. d. F. vom 24.07.2000 (GBL. S. 582 ber. 698), hat der Gemeinderat der Stadt Rottenburg am Neckar in öffentlicher Sitzung am • folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Haselsteig“ in Rottenburg am Neckar-Bad Niedernau wird als Satzung beschlossen.

§ 2

Die Satzung besteht aus dem geänderten Bebauungsplan „Haselsteig“ mit dem Lageplan des Stadtplanungsamtes einschließlich der Zeichenerklärung und den gesonderten Festsetzungen nach § 9 BauGB vom 21.08.2014.

§ 3

Diese Satzung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung gemäß § 10 BauGB in Kraft.

Rottenburg am Neckar, den •

Stephan Neher
Oberbürgermeister